

1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
des Amtes Bad Doberan-Land

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011(GS Meckl.-Vorp.GlNr. 2020-9 ) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land erlassen:

Artikel I

§ 1 (1) der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land vom 29.11.2010 erhält folgende Fassung:

§ 1  
Dienstsiegel

- (1) Das Amt Bad Doberan-Land führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift  
AMT BAD DOBERAN-LAND ● LANDKREIS ROSTOCK ●.

Artikel II

§ 4 (2) der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land vom 29.11.2010 erhält folgende Fassung:

§ 4  
Amtsvorsteher

- (2) der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 22 Abs. 4 KV M-V über
  1. die Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 6.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.500 EUR der Leistungsrate pro Monat, Gesamtbetrag pro Jahr höchstens 18.000 EUR.
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 3.000 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 3.000 EUR je Ausgabefall.
  3. die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 15.000 EUR.
  4. die Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 EUR.
  5. die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis zu einem Betrag von 100 EUR

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Doberan-Land tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, 24.01.2012

Siegel

Wiendieck  
Amtsvorsteher